

Kleine Anfrage

des MdL Dirk Panter
Fraktion der SPD

Thema: **Nachfrage zur Dr. 5/10093 „Onlinejournalismus“**

In der aktuell geführten Debatte, wer Inhalte welcher Art im Netz verbreiten darf, streiten vor allem einige Verleger auf der einen und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten auf der anderen Seite. Der Streit dreht sich im Kern um die Frage, ob es Onlinejournalismus als eigenständige Form des Journalismus gibt, der Besonderheiten gegenüber Print-, Radio- und Fernsehjournalismus aufweist sowie eigenständige journalistische Arbeitsbereiche hat. Zuletzt wurde dies deutlich in der – auch gerichtlich geführten – Auseinandersetzung um die sogenannte „Tageschau-App“, bei der über die grundsätzliche Frage der Definition der presseähnlichen Angebote („Presseähnlichkeit“), eingeführt mit dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, diskutiert wird. Von verschiedener Seite wird in diesem Kontext auf gesetzlichen Handlungsbedarf hingewiesen. Bezug nehmend auf die obigen Ausführungen und die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage „Onlinejournalismus“ (Drucksache 5/10093) ergeben sich folgende Fragen:

1. Bedeutet die Antwort der Staatsregierung auf Drucksache 5/10093, dass die Staatsregierung Onlinejournalismus als eigene Form des Journalismus sieht, neben Print-, Radio- und Fernsehjournalismus? Wenn möglich bitte mit ja oder nein beantworten.
2. Falls die Staatsregierung Frage 1 bejaht: Wenn die Staatsregierung Onlinejournalismus als eigenständige Form des Journalismus anerkennt, wie kann dann sichergestellt werden, dass es in Bezug auf Onlinejournalismus nicht zu einem Konflikt mit den Regelungen des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages mit Blick auf „Presseähnlichkeit“ kommt?
3. Falls die Staatsregierung Frage 1 verneint: Wieso ist aus Sicht der Staatsregierung der Onlinejournalismus keine eigenständige Form des Journalismus?
4. Wie definiert die Staatsregierung Onlinejournalismus konkret?



Dirk Panter, MdL

Dresden, den 18. Oktober 2012

Eingegangen am: 18. OKT. 2012

Ausgegeben am: 30. NOV. 2012

Der Staatsminister
Chef der Staatskanzlei

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-1020
Telefax +49 351 564-1025

poststelle@
sk.sachsen.de

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
SK.41-0223.00/4/34

Dresden, ²⁸ . November 2012

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dirk Panter, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 5/10411
Thema: Nachfrage zur Drs.-Nr.: 5/10093 „Onlinejournalismus“

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

"In der aktuell geführten Debatte, wer Inhalte welcher Art im Netz verbreiten darf, streiten vor allem einige Verleger auf der einen und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten auf der anderen Seite.

Der Streit dreht sich im Kern um die Frage, ob es Onlinejournalismus als eigenständige Form des Journalismus gibt, der Besonderheiten gegenüber Print-, Radio- und Fernsehjournalismus aufweist sowie eigenständige journalistische Arbeitsbereiche hat. Zuletzt wurde dies deutlich in der - auch gerichtlich geführten - Auseinandersetzung um die sogenannte „Tageschau-App“, bei der über die grundsätzliche Frage der Definition der presseähnlichen Angebote („Presseähnlichkeit“), eingeführt mit dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, diskutiert wird. Von verschiedener Seite wird in diesem Kontext auf gesetzlichen Handlungsbedarf hingewiesen.

Bezug nehmend auf die obigen Ausführungen und die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage „Onlinejournalismus“ (Drucksache 5/10093) ergeben sich folgende Fragen:"

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

1. Bedeutet die Antwort der Staatsregierung auf Drucksache 5/10093, dass die Staatsregierung Onlinejournalismus als eigene Form des Journalismus sieht, neben Print-, Radio- und Fernsehjournalismus? Wenn möglich bitte mit ja oder nein beantworten.

Von einer Beantwortung der Staatsregierung wird abgesehen.

Unsere Ideen für Sachsen!
DIALOG
www.dialog.sachsen.de

Hausanschrift:
Sächsische Staatskanzlei
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.sachsen.de

Begründung:

Die Frage ist auf eine Bewertung gerichtet. Zur Abgabe einer Bewertung ist die Staatsregierung nicht verpflichtet.

Gemäß Art. 50 der Verfassung des Freistaates Sachsen (SächsVerf) hat die Staatsregierung den Landtag über ihre Tätigkeit insoweit zu informieren, als dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Dieser Informationspflicht entspricht als Pendant das Frage- und Auskunftsrecht der Abgeordneten gegenüber der Staatsregierung nach Art. 51 SächsVerf. Das Fragerecht kann jedoch nicht dazu dienen, die Staatsregierung zu einer Bewertung anzuhalten, die der Abgeordnete für geboten hält, sondern nur dazu, den Abgeordneten Informationen zu verschaffen (SächsVerfGH, Urteil vom 22. April 2004, Vf. 44-I-03).

Dessen ungeachtet verweise ich auf meinen Namensartikel mit dem Titel "Qualität oder Quantität - Müssen wir uns entscheiden?", der von der Nachrichtenagentur dapd in einer Serie mit Gastbeiträgen zu dem Thema "Qualitätsjournalismus" am 12. Oktober 2012 veröffentlicht worden ist und den ich als Anlage beifüge."

Frage 2:

Falls die Staatsregierung Frage 1 bejaht:

Wenn die Staatsregierung Onlinejournalismus als eigenständige Form des Journalismus anerkennt, wie kann dann sichergestellt werden, dass es in Bezug auf Onlinejournalismus nicht zu einem Konflikt mit den Regelungen des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages mit Blick auf „Presseähnlichkeit“ kommt?

Frage 3:

Falls die Staatsregierung Frage 1 verneint: Wieso ist aus Sicht der Staatsregierung der Onlinejournalismus keine eigenständige Form des Journalismus?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

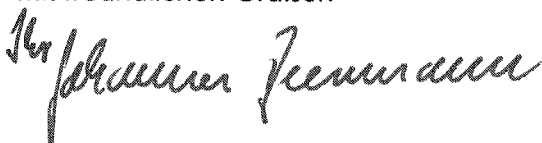
Entfällt.

Frage 4:

Wie definiert die Staatsregierung Onlinejournalismus konkret?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Johannes Beermann

Anlage

Namensartikel der dapd "Qualität oder Quantität - Müssen wir uns entscheiden?"

Qualität oder Quantität – Müssen wir uns entscheiden?

von Johannes Beermann

**Chef der Sächsischen Staatskanzlei sowie Staatsminister für
Medienpolitik und Medienrecht**

Mit Qualität hat man immer Erfolg; leider funktioniert es manchmal auch ohne Qualität.“ Hanns Joachim Friedrichs, der ehemalige „Mr. Tagesthemen“, bemerkte dies bereits während seines journalistischen Berufslebens. Die Debatte um Qualität und Standards im Journalismus begleitet Journalisten, Medienkonsumenten und Verlage schon seit geraumer Zeit. Neu ist jedoch, dass diese Debatte im Zeitalter des Web 2.0 und der sozialen Netzwerke auf vielen Kanälen und von einem sehr viel breiteren Kreis geführt wird.

Seit über einem Jahrzehnt befindet sich die Medienwelt auch wegen des Aufkommens neuer und rasanter Online-Kommunikationsformen in einem Veränderungsprozess. Noch nie zuvor war die Informationsflut so überwältigend und zugleich unüberschaubar. Noch nie zuvor konnten wir zwischen so vielen „News“-Anbietern auswählen, hinter denen nicht zwingend eine Redaktion steht. Noch nie zuvor war aber auch die Verantwortung jedes einzelnen Medienkonsumenten so groß, sich nicht von dieser Flut ertränken zu lassen, sondern vielmehr aktiv und ausgewogen unter den vielen Angeboten auszuwählen.

Waren die Verbreitungs Kanäle in der Vor-Internet-Ära noch ein knappes Gut und sicherten somit professionellen Journalisten fast automatisch die Aufmerksamkeit des Publikums, hat sich das heute umgekehrt. Die Aufmerksamkeit des Publikums ist angesichts vielerlei Kommunikationsmöglichkeiten zum knappen Gut geworden, um das sich die Journalisten bemühen müssen.

Aber reicht diese Erkenntnis aus, um Blogs, Facebook, Twitter & Co. als Bedrohung des Qualitätsjournalismus darzustellen? Hier fällt auf, dass die über diese Kanäle verbreiteten Inhalte meist Themen und Nachrichten weitervermitteln, die von den „klassischen Medien“ recherchiert und aufbereitet wurden. Das „Netz-Gezwitschere“ beruht also oft– abgesehen von der Darstellung des privaten Lebens der User – auf einer fundierten Berichterstattung zum Beispiel in Presse, Hörfunk, Fernsehen sowie den redaktionellen Online-Angeboten. Auf diesem Weg erreicht eine Nachricht oft mehr Menschen, als es früher der Fall gewesen ist.

Darin liegt auch die Chance dieser „schönen neuen Medienwelt“. Sie unterstützt den Journalismus dabei, seiner originären Aufgabe nachzukommen: zu informieren, zu erklären, auch komplexe Sachverhalte verständlich einzuordnen. Das war, ist und bleibt unser

Qualitätsanspruch an den Journalismus. Kein Medienkonsument will ernsthaft darauf verzichten.

Dabei muss sich jeder Einzelne auch die Frage stellen: Was bin ich bereit, für einen guten Artikel in einer Zeitung oder eine gute Fernsehreportage zu zahlen? Oder möchte ich darauf verzichten, weil ich mir alle relevanten Informationen auch kostenlos aus dem Internet ziehen kann? Auf Dauer wird also die „Kostenlos-Mentalität“ den Erfolg journalistischer Arbeit untergraben. Das ist die Gefahr. Denn wer liefert die News in der gewünschten Qualität für Blog, Twitter & Co., wenn eine der Nachricht zugrundeliegende Recherche nicht mehr finanzierbar ist?

Was sind uns vielfältige, glaubhafte, seriöse und unabhängige Informationen wert? Das ist die Frage, die wir uns stellen müssen. Und wenn wir bereit sind, für Qualität auch etwas zu bezahlen, wird sich diese ganz nebenbei auch erhalten und durchsetzen.

Am Angebot in unserem unendlich großen „Supermarkt der Kommunikationsmöglichkeiten“ können wir nichts ändern. Aber Produkte von schlechter Qualität, die uns nicht schmecken, können wir ignorieren. So machen wir es im „richtigen“ Supermarkt doch auch, oder?